

Mitwirkung von Kindern

Verantwortlicher:

Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus,
vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater –
Staatsoper Dresden und Staatsschauspiel Dresden, Theaterplatz 2, 01067 Dresden,
diese vertreten durch die Geschäftsführung

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause
DS-Beauftragter@saechsische-staatstheater.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Manche Inszenierung bedingt das Mitwirken von Kindern. Hierfür bedarf es neben dem Verarbeiten der üblichen personenbezogenen Daten auch die Verarbeitung sogenannter besonderer personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO. Dabei handelt es sich bspw. um eine Unbedenklichkeitserklärung des Hausarztes, der zuständigen Schule wie auch des Jugendamtes. Diese Angaben und Zuarbeiten sind aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes erforderlich und werden bei der Landesdirektion eingereicht.

Darüber hinaus engagieren wir für die Kinder Betreuer*innen, an die erforderliche persönliche Daten weitergegeben werden. Zur Betreuertätigkeit wird zwischen dem Betreuer und den Sächsischen Staatstheatern eine Vereinbarung geschlossen.

Zur Herstellung von Kostümen oder Masken kann es erforderlich sein, den Körper des Kindes zu vermessen, die Daten zu dokumentieren und intern an die entsprechenden Fachabteilungen weiterzugeben.

Zudem sind die Sächsischen Staatstheater berechtigt, die Inszenierungen auf Bild-/ Tonträgern aufzunehmen bzw. aufnehmen zu lassen und für Archivierungszwecke, zur aktuellen Berichterstattung sowie im Rahmen von Dokumentationen zu senden bzw. senden zu lassen. Darüber hinaus nutzen wir biografische Angaben und Fotos zur Werbung für Vorstellungen, wofür wir bspw. unsere Programmhefte, unsere Website, aber auch soziale Netzwerke nutzen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person.

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich (Jugendarbeitsschutzgesetz).

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Mitarbeiter*innen der Bürger:Bühne, Personalabteilung

Öffentliche Stelle: Landesdirektion Sachsen, Referat 51 - Sozialer Arbeitsschutz & Jugendamt)

Sonstige Empfänger: Betreuer*innen der Kinder)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Als öffentliche Stelle des Freistaates Sachsens sind wir verpflichtet, alle Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv anzubieten und bewerten zu lassen. Erst nach einer negativen Bewertung über die Archivwürdigkeit ist eine Löschung von personenbezogenen Daten möglich. Hingegen Unterlagen, die vom Sächsischen Staatsarchiv als archivwürdig bewertet wurden, nicht gelöscht werden können. Wir verweisen auf §7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz sowie § 5 und § 6 Sächsisches Archivgesetz.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist ein Mitwirken des Kindes an der jeweiligen Inszenierung nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.